



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 4.1 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-04-0001

**Sicherheitszonen (APZ) am Militärflugplatz Erbenheim (ETOU), Lärmschutz und
Planungsmoratorium im Ostfeld unter Einbeziehung der FRA-Diskussion
- Alternativantrag der Fraktionen Die Linke und FWG/Pro Auto zu 25-F-10-0011 vom 24.06.2025 -**

Aus Sicht der antragstellenden Fraktionen ist das Projekt „Ostfeld“ **nicht realisierbar**. Es bestehen erhebliche sicherheitsrelevante, ökologische, finanzielle und verkehrstechnische Bedenken, die eine Umsetzung des Vorhabens ausschließen.

Der Militärflugplatz Erbenheim ist durch den gleichzeitigen Hubschrauber- und Starrflugbetrieb sowie die südlich versetzte Sichtanflugachse besonders sicherheitsrelevant. Die bestehende APZ-Ausweisung spiegelt dieses Risiko nicht angemessen wider. Hinzu kommt, dass das geplante Siedlungsgebiet in direkter Nähe zu relevanten Flugkorridoren liegt - mit unzureichend geklärter Gefährdungslage.

Darüber hinaus entfaltet die **aktuell hochschwellige Diskussion um eine Kapazitätserweiterung am Frankfurter Flughafen (FRA)** unmittelbare Auswirkungen auf die Lärmsituation in Wiesbaden. Anhaltende Debatten über erweiterte Nachtflüge und zusätzliche Start- und Landebewegungen am FRA verschärfen die Gesamtbelastung durch Fluglärm auch im Stadtgebiet. Ein Lärmgutachten, das diese Faktoren nicht abbildet, gefährdet die Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit jeder späteren Entscheidung.

Ein häufiger Einwand lautet, die Zuständigkeit für Lärm- und Flugsicherheitsfragen liege beim Land Hessen oder beim Bund. Dem ist entschieden zu widersprechen: Die Stadt ist Verfahrensführerin des Ostfeld-Projekts und trägt die Verantwortung für die städtebauliche Entwicklung auf ihrem Gebiet. Wer Bebauung plant, muss auch die Risiken abschätzen - und hat das Recht und die Pflicht, bei Land, US-Army oder Bundesbehörden auf belastbare Daten und Schutzmaßnahmen zu drängen. Dass Flugrouten und Sicherheitszonen in der Vergangenheit im Dialog angepasst wurden, zeigt, dass kommunales Handeln Wirkung entfalten kann.

Im Übrigen kann sich die Stadtverordnetenversammlung nicht gleichzeitig auf ihre Planungshoheit berufen - und sich dann hinter der Landes- oder Bundeszuständigkeit verstecken. Wer die Entscheidungshoheit beansprucht, muss auch die Verantwortung tragen. Deshalb fordern wir: **Keine weiteren Schritte, solange diese Fragen nicht geklärt sind - und schon gar keine Bebauung auf einem Fundament aus Unsicherheiten.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Bau wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) gegenüber der US-Army auf eine **Anpassung und Erweiterung der Accident Potential Zones (APZ1 und2)** am Militärflugplatz Erbenheim (ETOU) hinzuwirken. Der Sicherheitsstreifen westlich des Flugplatzes soll im Bereich der nach Süden verlagerten Sichtanflugstrecken bis auf 450m südlich der Bahnmittellinie ausgeweitet werden, um dem Schutzbedürfnis einer potentiellen Wohnbevölkerung im Ostfeld Rechnung zu tragen.*
- 2) mit der US-Army Verhandlungen über eine **Einschränkung bzw. Aufgabe der nach Süden verlegten Sichtflugkorridore** im Westen von ETOU aufzunehmen, um das Gefährdungspotenzial für das Plangebiet zu reduzieren.*
- 3) zu prüfen, ob auch **östlich des Flugplatzes** - entlang der bevorzugten An- und Abflugkorridore - eine **vergleichbare Ausweisung von APZ1 und2** möglich ist, um das gesamte Umfeld als sicherheitsrelevant auszuweisen.*
- 4) im Rahmen der aktuellen Debatte um eine mögliche **Kapazitätserweiterung am Frankfurter Flughafen (FRA)** die **Folgen steigender Flugbewegungen und erhöhten Fluglärms** für Wiesbaden zu untersuchen und diese Erkenntnisse zeitnah in das erforderliche Lärmgutachten zum Ostfeld einzubeziehen.*
- 5) die weitere Planung und Aufstellung des Bebauungsplans Ostfeld **so lange auszusetzen**, bis*
 - a) ein belastbares Lärmgutachten vorliegt, das sowohl den langfristigen Prognosezeitraum (mindestens 10Jahre) als auch die möglichen Auswirkungen einer FRA-Ausweitung berücksichtigt,*
 - b) die politischen Entscheidungen und Auflagen im Zusammenhang mit der FRA-Diskussion abschließend geklärt sind.*

Beschluss Nr. 0072

Der Alternativantrag der Fraktionen Die Linke und FWG/Pro Auto zu 25-F-10-0011 vom 24.06.2025 wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2025

Christa Gabriel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2025

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister